

Begründung

Vom 05. Sept 1967

I

Der Bebauungsplan Bahrenfeld 5/Groß Flottbek 7 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1966 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Februar 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 190) öffentlich ausgelegen.

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeführte Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist die Flächen des Plangebiets zum überwiegenden Teil als Grünflächen und Außengebiete, im nördlichen Bereich als Wohnbaugesbiet aus. Außerdem ist die Autobahn Westliche Umgehung Hamburg angemerkt.

II

III

Am Osdorfer Weg stehen mehrere nicht erhaltenswerte Behelfsheime, an der Grünewaldstraße und am Bahrenfelder Marktplatz befinden sich einige Einfamilienhäuser. Außerdem liegen in der Trasse fünf Baracken, die für Schulzwecke genutzt werden.

Der Bebauungsplan weist Flächen für ein Teilstück der Autobahn Westliche Umgehung Hamburg aus.

Die Autobahn Westliche Umgehung Hamburg ist eine Teilstrecke der Nord-Süd-Fernstraßenverbindung im Zuge der Europastraße 3 von Skandinavien über die im Bau befindliche Autobahn Flensburg/Hamburg nach Süd- und Westeuropa. Sie ist gleichzeitig Bestandteil des geplanten Hamburger Autobahnnetzes, das in seinen Grundzügen durch den Aufbauplan festgelegt worden ist.

Die Linienführung weicht von der Darstellung im Aufbauplan in diesem Abschnitt ab.

Die Trasse der Autobahn verläuft in dem Bereich zwischen Osdorfer Weg und den S-Bahnanlagen im Einschnitt und geht südlich der Behringstraße in die Tunnelstrecke über. Der Osdorfer Weg, die Baurstraße und die S-Bahnstrecke sollen über die Autobahn übergeführt werden. Die Grünewaldstraße wird vor der Autobahn mit einer Kehre abgeschlossen. Im Bereich dieses Bebauungsplans ist im Zuge des Osdorfer Weges eine Anschlussstelle vorgesehen. Die Aufweitung der Autobahntrasse zwischen S-Bahn und Baurstraße sowie südlich der S-Bahn ist für eine Autobahnmeisterei und öffentliche Stellplätze vorgesehen.

IV

Das Plangebiet ist etwa 78.470 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 77.250 qm (davon neu etwa 65.500 qm) und für Bahnanlagen etwa 1.220 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch teilweise durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben und von Baulichkeiten freigelegt werden. Die Flurstücke 2485, 281/44, 195/62, 2478, 2479, 2509, 2432, 2433, 2435, 2436, 2438, 2437, 2414, 2415, 2416 und 2532 sind bereits im Eigentum der Stadt. Betroffen sind vier zweigeschossige und sechs eingeschossige Wohngebäude, vierzehn Behelfsbauten und sieben Baracken.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.